

(No. 1636.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 15ten August 1835., die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831. an die Stadt Kobylin im Großherzogthume Posen betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 28sten v. M. will Ich der Stadt Kobylin im Großherzogthume Posen, dem Wunsche derselben gemäß, die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831., mit Ausschluß des auf die Provinz Posen nicht anwendbaren zehnten Titels derselben, verleihen, und haben Sie mit deren Einführung den Ober-Präsidenten der Provinz zu beauftragen.

Berlin, den 15ten August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister des Innern und der Polizei v. Kochow.

(No. 1637.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 15ten August 1835., die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831. an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthume Posen betreffend.

Ich will auf Ihren Bericht vom 28sten v. M. der Stadt Schneidemühl im Großherzogthume Posen, dem Wunsche derselben gemäß, die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. verleihen, und haben Sie mit deren Einführung den Ober-Präsidenten der Provinz zu beauftragen.

Berlin, den 15ten August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister v. Kochow.
